Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Organisationseinheit:	Datum
Finanzverwaltung	14.02.2023
Vorlagenersteller:	Antragsteller:
Marion Pantermöller	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Ziesendorf (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt

Laut KV M-V § 45 i.V. m. § 47 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 13.12.2022 abgestimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

<i>/</i> age,:	•
2	KH 2023 Teil 2 (öffentlich)

Ziesendorf Landkreis Rostock

> Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung		3
Vorbericht		5
Ergebnishaushalt		24
Finanzhaushalt		25
Investitionsprogramm		27
Stellenplan		29
Anlagen		32
Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	32	
 Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 	33	
 Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel 		
im HH-Jahr	34	
 Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel 		
im Finanzplanungszeitraum	35	
 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO 	36	
Investitionsübersicht (elektronisch)	38	
 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch) 	55	
 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt (elektronisch) 	58	
 Produkthaushalt (Darstellung der wesentlichen Produkte) (elektronisch) 	66	

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend sind angefügt:

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen)
 72

Haushaltssatzung der Gemeinde Ziesendorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.994.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.972.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	21.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.943.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.859.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	84.400 EUR

b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	93.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	450.700 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-357.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

194.000 EUR.

300 v. H.

§ 5 Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,36 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

keine

<u>Na</u>	<u>chrichtliche Angaben:</u> Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres	beträgt voraussichtlich	1.908.573 EUR.
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	en zum 31.12.des	2.926.515 EUR.
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des beträgt voraussichtlich	Haushaltsjahres	6.250.294 EUR.
	zmow, den Datum	Siegel	 Bürgermeister
			-
ange	veis: Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV I zeigt worden. Sie enthält keine genehmigungsp orstehende Haushaltssatzung für das Haushalt	oflichtigen Festsetzungen.	
	daushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Eir der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im		
	now, den Datum		 Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Ziesendorf für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	6
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	7
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	7
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der	
	Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	7
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung	
	des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	. 6
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen-	
	kredite im Finanzplanungszeitraum	10
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	11
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	12
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	12
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	15
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden	
	wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	19
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	20
5.5.	Verbindlichkeiten	21
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des	
	Haushaltsjahres	21
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	21
5.5.3.	Kassenkredite	21
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	22
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	22
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	22
3.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	23
7.	Stellenplan	23
3.	Fazit und Ausblick	23

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 13.12.2022 vom Finanzausschuss der Gemeinde Ziesendorf diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2023 liegen mit Schreiben vom 26.09.2022 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2023 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ziesendorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf am 24.03.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt. Für die Folgejahre bis liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Ziesendorf liegt im Landkreis Rostock, südwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Papendorf, Pölchow, Lambrechtshagen und Stäbelow das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Ziesendorf, Buchholz, Buchholz-Heide, Fahrenholz und Nienhusen. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 2.643 ha.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2022 waren in der Gemeinde 1.438 Einwohner und somit 13 Einwohner mehr als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Ziesendorf 600 Einwohner

Buchholz 352 Einwohner
Buchholz-Heide 73 Einwohner
Fahrenholz 324 Einwohner
Nienhusen 89 Einwohner.

Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Ziesendorf wurde in den vergangenen Jahren nur unzureichend saniert. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Bad Doberan den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Ziesendorf befindet sich die Kindertagesstätte "Kinderschloss" im Gutshaus, die von einem freien Träger dem "DRK Bad Doberan" betrieben wird. Mit der Feuerwehr und dem Gutshaus gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde-und Vereinsleben ermöglichen.

Als Grundschule und Realschule dient die Amtsschule "Warnowschule Papendorf" in Papendorf, die durch die Schulträgergemeinden erweitert wurde.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem vom ländlichen geprägt. Nennenswerte Gewerbeansiedlungen gibt es nicht.

- 3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
- 3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs
- 3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen oder vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahren (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite) ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen.

2026 Plan	1.985.000 1.877.800 107.200	107.200	107.200 0 107.200 2.225.673	2.888.925 205.500 20.500 3.114.925	-226.000	2026 110.794,85
2025 Plan 20	1.995.400 1.884.000 111.400		111.400 0 111.400 2.118.473	2.652.925 215.500 20.500 0	236.000	2025 110.794,85
2024 Plan 20	1.986.400 1.887.900 98.500	1.200 98.500 0 0 im Plan bereits berücksichtigt	98.500 98.500 2.007.073	2.456.925 205.300 20.500 29.800 2.652.925	196.000	2024 110.794,85
2023 Plan 2	1.994.400 1.972.600 21.800	21.800 0 im Plan	21.800 21.800 1.908.573	2.729.625 108.800 -357.100 24.400	-272.700	2023 110.794,85
2022 Plan 2	1.864.900 1.864.900	0 0	-50.000 50.000 0 1.886.773	2.782.625 45.100 -73.900 24.200 2.729.625	-53.000	2022 110.794,85
2021 vorl. 2	1.866.855,37 1.535.930,16 330.925,21	330.925,21 0,00 49.200,00 162.100,00	218.025,21 0.00 218.025,21 1.886.773,15	2.644.555,29 363.457,07 -200.389,62 23.793,07	138.069,65	2021
2020 vorl.	1.954.155,66 1.412.057,72 542.097,94	542.097,94 0,00 61.000,00 199.600,00	403.497,94	1.791.682,53 2.644.555,29 551.385,68 363.457,07 215.085,55 -200.389,52 215.460 21782,624,94 1.949.345,90	852.872,76	2020 160.794,85
2019 2	1.758.021,03 1.486.562,10 271.458,93	0,00	271.458,93 271.458,93 1.265.250,00	1.541.034,21 1.791.682,53 2.644.555,29 347.339,44 51338,68 345.57,07 -74.40,19 325.08,55 3.0338,62 23.340,4 23.25,460 1.791.682,53 2.644.555,29 2.782.624,94 1.476.951,78 1.949.345,90	250.648,32	2019 160.794,85
2018	1.685.367,18 1.395.024,54 290.342,64	0,00		1.155.321,18 290.333,79 118614,96 23.086,83 1.541,034,21 1.067.479,28	385.713,03	2018 160.794,85
2017	1.380.133,96 1.403.266,94 -23.132,98 12.093,51	0,00	0,00 -11.039,47 703.448,43	21.562,06 103.45,13 21.562,06 103.45,13 -13.75,13 -54.918,55 22.616,13 20.359,50 21.55.707,61 1.155.321,18	29.613,57	2017 160.794,85
2016	1.361.320,51 1.250.958,33 110.362,18 -4.977,77	105.384,41 -128.030,00	0,00 233.414,41 714.487,90	951.340,45 1 215.002,06 -15.751,63 22.65,13	174.367,16	2016 160.794,85
2015	1.821.545,44 1.396.998,71 424.546,73 4.977,20 10.008,00	439.531,93 0,00 429.523,93	0,00 429.523,93 481.073,49	625.270,36 -14.749,74 364.309,14 22.416,63	326.070,09	2015
2014	1.251.694,37 1.365.407,08 -113.712,71 7.464,71 -1.224,00	-106.248,00	15.401,47 0,00 51.549,56	896.644,11 1.215,658,07 286.602,85 -58.446,64 51.955,02 -514.495,58 26.500,00 20.127,20 215.658,07 625.270,36	-590.387,71	2014
2013	1.316.225,30 1.342.650,11 173.575,19 6.004,37	179.579,56 128.030,00	51.549,56 51.549,56	690.151,06 896.644,11 284.412,63 286.692,85 -40.890,94 51.955,02 18.000,00 20.590,00 896.644,11 1.215.658,07	319.013,96	2013 176.196,32
igkeit 2012	1.266.080,50 1.253.342,33 12.738,17 -3.730,89 52.843,06	61.850,34 106.248,00	93,766 0,00 0,00	690.151,06 264.412,63 40.890,94 18.000,00 896.644,11	206.493,05	2012 176.196,32
Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit 20 Entwicklung Jahresergebnis EHH	10. Summe tjd. Ertäge 19. Summe tjd. Aufwendungen 20. Loufendes Ergebnis Vw 23. Finantergebnis 27. Außerordentliches Ergebnis	25. vorläufiges Jahresergebnis Finanzousglerksväcklage vorausichtliche SOPO vorausskritiche 4FA VOrläufiger JA mit SOPO/AFA	Auflieung sont 20PO 25. festgestelltes Jahresergebnis 27. Vortrag	HH-Ausgleich FHH Forderungen EHK JA 19. Saldo ord. Ein- und Austahlungen 29. Saldo Ein- und Austahlungen investritonen 31. ordentische Tilgung Forderungen EHK JE HH-Reste	46. Veränderung	sonstiger 50PO 220.593,98

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Be- träge
l.			in El	JR
		1	2	4
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	0	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	51.550	51.550
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	0	51.550
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	429.524	481.073
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	233.414	714.488
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	-11.039	703.448
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	290.343	993.791
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	271.459	1.265.250
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	403.498	1.668.748
	bisher vorzutragen vorläufig*		1.668.748	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2021	218.025	1.886.773
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2022	0	1.886.773
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	21.800	1.908.573
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	1.908.573	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	98.500	2.007.073
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	111.400	2.118.473
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	107.200	2.225.673
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		2.225.673	

jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 690.151,06 EUR festgestellt.

Auch für 2023 und die Finanzplanungsjahre wird der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Tilgungen ausreichen.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

		1	Τ			
Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezoge- ner Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlun- gen	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten	in Haushalts- folge-jahre vor- zutragende Be- träge
				in EU	R	
		1	2	3	5	6
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutra-					
	gende Beträge vorläufig		689.864			689.864
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	246.413	264.413	18.000	936.277
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	266.103	286.603	20.500	1.202.380
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	-78.974	-58.847	20.127	1.123.406
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	-37.166	-14.750	22.417	1.086.240
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	192.966	215.602	22.636	1.279.206
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	83.076	103.435	20.360	1.362.281
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	267.296	290.384	23.087	1.629.578
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	324.099	347.339	23.240	1.953.677
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	527.874	551.389	23.515	2.481.551
	bisher vorzutragen vorläufig		2.481.551	1.985.569	193.882	2.481.551
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)					
	vorläufig	2021	339.664	363.457	23.793	2.821.215
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	20.900	45.100	24.200	2.842.115
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	84.400	108.800	24.400	2.926.515
3.	Summe/Saldo zum Ende des					
á	Haushaltsjahres	2023	2.926.515	2.502.926	266.275	2.926.515
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	175.500	205.300	29.800	3.102.015
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	215.500	215.500	0	3.317.515
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	205.500	205.500	0	3.523.015
5.	Summe/Saldo zum Ende des Fi-					
	nanzplanungszeitraumes		3.523.015	3.129.226	296.075	3.523.015

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 2.456.926 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wieder auf 3.114.926 EUR anwachsen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 3.523.015 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -410.411 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt. Im Jahr 2023 übersteigen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag in das Haus- halts-folge- jahr		Rückl	agen		Eigenka-pi- tal zum Ende des Haushalts- jahres
				Allgemei- ne Kapital- rücklage	Zweck-ge- bunde-ne Kapital- rücklagen	Rücklage komm. Fi- nanz-aus- gleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnis- rücklagen	
					in El	JR		-
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des Haushal	tsvorja	nres					
1.1.	Eröffnungsbilanz			3.736.643	0	0	0	3.736.643
	Jahresabschluss festgestellt	2012	0	3.758.828	29.802	106.248	0	3.894.877
	Jahresabschluss festgestellt	2013	51.549	3.758.828	31.593	234.278	0	4.106.050
	Jahresabschluss festgestellt	2014	0	3.757.604	25.291	128.030	0	4.023.869
	Jahresabschluss festgestellt	2015	429.524	3.767.613	20.171	128.030	0	4.483.573
	Jahresabschluss festgestellt	2016	233.414	3.767.611	30.989	0	0	4.619.945
	Jahresabschluss festgestellt	2017	-11.039	3.765.602	26.477	0	0	4.633.374
	Jahresabschluss festgestellt	2018	290.343	3.765.602	34.821	0	0	4.958.537
	Jahresabschluss festgestellt	2019	271.459	3.765.602	37.964	0	0	5.267.960
	Jahresabschluss vorläufig*	2020	403.498	3.765.602	37.964	0	0	5.709.422
	bisher vorzutragen vorläufig		1.668.748	3.765.602	275.072	0	0	5.709.422
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2021	1.886.773	3.765.602	378.927	0	0	6.031.302
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	1.886.773	3.765.602	474.018	0	0	6.126.394
2.	Bestand zum Ende des Haus-							
	haltsjahres	2023	1.908.573	3.765.602	576.118	0	0	6.250.294
3.	Bestand zum Ende des jeweilige						,	
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	2.007.073	3.765.602	576.118	0	0	6.348.794
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	2.118.473	3.765.602	576.118	0	0	6.460.194
4.	Bestand zum Ende des Finanz-							
	planungszeitraumes	2026	2.225.673	3.765.602	576.118	0	0	6.567.394

^{*} jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 3.736.642,64,35 EUR festgestellt. Die Jahresüberschüsse bis 2019 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Aufgrund der Einstellung der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen bzw. Infrastrukturpauschale in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital um 576.118 EUR.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 1.994.400 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 1.864.900 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 129.500 EUR.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 1.365.600 EUR (Vorjahr 1.026.800 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 89.900 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Diese sind nach Mitteilung vom statistischem Amt nach einer vorläufigen Berechnung dargelegt. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2022 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 500.000 und somit um 250.000 EUR höher als im Vorjahr veranschlagt.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 447.000 EUR (Vorjahr 566.400 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind.

Die Gemeinde erhält voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 397.900 EUR (Vorjahr 366.100 EUR).

Der Ergebnishaushalt musste im Jahr 2022 durch die Auflösung des sonstigen Sonderpostens ausgeglichen dargestellt werden, dieses ist im Jahr 2023 nicht erforderlich.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 38.400 EUR und werden damit um 10.000 EUR höher als im Vorjahr (Vorjahr 28.400 EUR) veranschlagt.

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 36.000 EUR (Vorjahr 26.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2023 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 86.900 EUR (Vorjahr 186.300 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Für die Kostenerstattung B-Plan Nr. 7 und Teilanpassung B-Plan Nr. 5 wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt (100.000 EUR).

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 11.400 EUR (Vorjahr 11.900 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

Sonstige laufende Erträge sind wie im Vorjahr in Höhe von 45.100 EUR zu erwarten. Hier spiegeln sich die Konzessionsabgaben wieder.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen Grundausstattung ausgegangen werden. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotentials muss daher stärker in den Fokus rücken.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd.	Ertrags-/ Einzah-		RF 2021 vorl	1 vorl	CCOC neld	200,	, aclo	2000	Carolina	100	2	100	-	
Ž.	lungsarten		115 205	-	7 1911 2	7705	FIGII 2023	5707	Plan 2024	024	Plan 2025	025	Plan 2026	970
						Einzah-		Einzah-	_	Einzah-	J	Einzah-		Einzah-
			Erträge	Einzah-lungen	Erträge	lungen	Erträge	lungen	Erträge	lungen	Erträge l	lungen	Erträge	lungen
	Steuern und ähnliche	a.												
디	Abgaben		1.130.365,36	1.170.059,85	1.026.800	1.026.800	1.365.600	1.365.600	1.366.300	1.366.300	1.366.300	1.366.300	1.366.300	1.366.300
	davon	Grundsteuer A	28.111,74	28.114,50	28.100	28.100	28.000	28.000	28.100	28.100	28.100	28.100	28.100	28.100
		Grundsteuer B	123.586,51	124.190,80	123.600	123.600	123.000	123.000	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600
		Gewerbesteuer	349.349,09	388.276,93	250.000	250.000	500.000	500.000	500.000	200.000	500,000	500.000	500.000	200 000
		Einkommenssteuer	564.079,46	564.079,46	567.800	567.800	653.800	653.800	653.800	653.800	653.800	653,800	653 800	653 800
		Umsatzsteuer	53.542,35	53.542,35	45.700	45.700	49.600	49.600	49.600	49.600	49.600	49.600	49.600	49.600
		Hundesteuer	9.625,85	9.835,85	9.600	9.600		9.400	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400
		zweitwonnungssteuer	2.070,36	2.019,96	2.100	2.100	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	Zuwendungen, allg.													
7	Umlagen		492.592,47	489.592,47	566.400	477.200	447.000	397.900	449.400	397.900	448.400	397.900	448.000	397.900
	davon	Schlüsselzuweisung	477.063,36	477.063,36	477.200	477.200	397.900	397.900	397.900	397.900	397.900	397.900	397.900	397.900
		Auflösung SOPO FM	49.200,00	00'0	39.200	0	49.100	0	51.500	0	50.500	0	50.100	0
		Autl. sonst. SOPO	110.600,00	00'0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffrechtliche Leistungsentgelte		64.033,88	63.852,28	28.400	27.000	38.400	37.000	28.400	27.000	38.400	37.000	28.400	27,000
	privatrechtliche													
5.	Leistungsentgelte		86.337,80	86.587,99	186.300	186.300	86.900	86.900	86.900	86.900	86.900	86.900	86.900	86.900
	Zinserträge/-													
6	einzahlungen		42.894,30	49.799,82	11.900	11.900	11.400	11.400	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
	davon	für Geldanlagen	1.014,66	7.404,18	1.600	1.600		1.100	0	0	0	0	0	0
		aus Forderungen	41.879,64	42.395,64	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
10.	sonst. laufende Erträge/Einzahlung		50.631,56	49.386,07	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100
	davon	Konzesssionsabg.	46.501,58	46.632,76	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45 000	45,000
	Ordentliche Erträge/												2000	200.51
11.	\neg		1.866.855,37	1.909.278,48	1.864.900	1.774.300	1.994.400	1.943.900	1.986.400	1.933.500	1.995.400	1.943.500	1.985.000	1.933.500
23	Außerordentliche Ertäge/Einzahlung		8		,		L ₁ §							
	Т		00'0	00,0	٥	0	0	0	0	0	0	0	0	o
	Erträge/Einzahlung		1.866.855,37	1.909.278,48	1.864.900	1.774.300	1.994.400	1.943.900	1.986.400	1.933.500	1.995.400	1.943.500	1.985.000	1.933.500
	je Einwohner		1.308,24	1.337,97	1.298,68	1.235,58	1.406,49	1.370,87	1.400,85	1.363,54	1.407,19	1.370,59	1.399,86	1.363.54
														10000

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.972.600 EUR (Vorjahr 1.864.900 EUR). Gegenüber 2022 werden die laufenden Aufwendungen um 107.700 EUR erhöht.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 36.400 EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 6.400 EUR geringer veranschlagt (Vorjahr 42.800 EUR). Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr). Weiterhin sind Aufwendungen für Dienstbezüge und Personalnebenkosten für den geringfügig beschäftigten Objektverantwortlichen in Höhe von 3.600 EUR geplant. Die Dienstbezüge im Bereich Jugendzentrum entfallen ab dem Jahr 2023, da diese an Dritte übergeben wurden.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 532.500 EUR (Vorjahr 429.700 EUR) erwartet

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 120.500 EUR (Vorjahr 115.400 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung resultiert aus Investitionen (5 neue Freischneider, Hochgrasaufsitzmäher), der Entwicklung der Personalkosten und für den Sanitärbereich nach Arbeitsstättenverordnung.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 94.500 EUR (Vorjahr 69.700 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Geräteund Fahrzeugunterhaltung (15.000 EUR), die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (2.000 EUR inkl. Amtszeltlager). Die Aufwendungen für Energie und Wasser werden in Höhe von 8.800 EUR auf Grund der Preissteigerungen erhöht veranschlagt (Vorjahr 4.600 EUR). Für die Unterhaltung von Teichen werden 5.000 EUR (Vorjahr 0 EUR) für die Freihaltung von Löschwasserentnahmestellen geplant.

Dem beantragten Bedarf der Feuerwehr konnte die Gemeinde jedoch nicht nachkommen.

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 13.000 EUR bei einer Schülerzahl von 9 Schüler (Vorjahr 16.500 EUR für 15 Schüler) geplant.

Für die Regionale Warnowschule Papendorf werden ab dem Jahr 2023 die Amtsschulumlagen anteilmäßig nach Grund- und Regionale Schule getrennt veranschlagt.

Die Amtsschulumlage für die Grundschule wird in Höhe von 74.800 EUR bei einer Schülerzahl von 63 Schülern veranschlagt.

Die Amtsschulumlage Regionale Schule wird in Höhe von 110.500 EUR bei einer Schülerzahl von 77 Schülern inkl. Kredite veranschlagt. Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird in Höhe von 8.000 EUR für 6 Schüler (Vorjahr 6.000 EUR ebenfalls 6 Schüler) geplant.

Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Papendorf werden aus den Produkten 21101 Grundschule und 21500 Regionale Schule aus den Gemeinden anteilig Umlagen erhoben. Die Umlage wird in Höhe von 14.000 EUR bei einer Schülerzahl von 109 Schülern veranschlagt.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 15.000 EUR (Vorjahr 6.000 EUR) veranschlagt. Es werden mehr Mittel auf Grund der Kostenentwicklung zur Verfügung gestellt.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 35.000 EUR inkl. der Instandsetzung des Gehweges in Buchholz geplant (Vorjahr 49.1000 EUR inkl. HHR). Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 3.000 EUR (Vorjahr 2.000 EUR) veranschlagt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Für die Unterhaltung der Grünanlagen werden Mittel in Höhe von 5.200 EUR geplant. Davon entfallen 200 EUR für die Pflege der Grünflächen im Gemeindegebiet. Weitere 5.000 EUR dienen der Restaurierung des Schriftzuges auf dem Gedenkstein in Ziesendorf Am Dorfplatz. Die Mittel in Höhe von 5.000 EUR werden mit einem Sperrvermerk hinterlegt. Der Sperrvermerk wird durch den Bürgermeister nach Fertigstellung der Maßnahme aufgehoben. Für die Baumpflege werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR (Vorjahr 14.200 EUR inkl. HHR) geplant. Im Jahr 2023 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden auch Neupflanzungen für Fällungen vorgesehen.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen. Es wird mit Umlagekosten von 45.000 EUR (Vorjahr 44.000 EUR) gerechnet.

Für die Unterhaltung im Gutshaus werden erneut Mittel in Höhe von 3.500 EUR veranschlagt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung.

Abschreibungen werden in einer Gesamthöhe von 137.500 EUR berücksichtigt (Vorjahr 135.700 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Bauhof (4.300 EUR), Brandschutz (23.600 EUR), Regionale Schule (12.100 EUR), Kinder in Tageseinrichtungen (3.000 EUR), Spielplätze (6.700 EUR), Gemeindestraßen (75.300 EUR), Gewässerunterhaltung (9.400 EUR) und Gemeindezentrum (3.100 EUR).

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 1.226.100 EUR (Vorjahr 1.076.500 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 605.700 EUR (Vorjahr 600.700 EUR) ein. Zugrunde liegt der Umlagesatz von 40,72%. Die Amtsumlage wurde mit 233.000 EUR mit einem Prozentsatz von 15,17% der Umlagegrundlagen eingestellt (Vorjahr 203.800 EUR bei 13,66% der Umlagegrundlage). Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Für den Zuschuss des LKW-Führerscheines der Feuerwehr werden Mittel in Höhe von 2.500 EUR bereitgestellt. Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird in Höhe von 1.000 EUR wie auch im Vorjahr geplant.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 332.000 EUR für 154 Kinder (Vorjahr 291.300 EUR für 145 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2023 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 179,36 EUR pro Kind festgesetzt.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 800 EUR (Vorjahr 1.100 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für den DKB-Kredit für das Gutshaus sowie sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 39.300 EUR (Vorjahr 179.100 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr werden in Höhe von 15.000 EUR (Vorjahr 15.900 EUR inkl. HHR) geplant, da der Bedarf für Einsatzbekleidung, Stiefel, Schutzhandschuhe etc. besteht. Auch hier konnte der Bedarf der Feuerwehr nicht entsprochen werden.

Für Bauleitplanung werden keine neuen Mittel für 2023 eingestellt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen und stehen somit weiter zur Verfügung.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz aller Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzlich Finanzbedarfe infolge der Unterhaltungsaufwendungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

	0	
•		Ċ
	1	7

Lfd. Nr.	Aufwands-/	RE 2021 vorl.	vorl.	Plan 2022	022	Plan 2023	1023	Plan 2024	2024	Plan 2025	2025	Plan 2026	2026
	Auszahlung-sarten	Aufwen- Aı	Auszah-	Aufwen-	Auszah-	Aufwen-	Auszah-	Aufwen-	Auszah-	Aufwen-	Auszah-	Aufwen-	Auszah-
		dungen lu	lungen	dungen	lungen	dungen	lungen	dungen	lungen	dungen	lungen	dungen	lungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	37.720,20	38.720,20	42.800	42.800	36.400	36.400	36.400	36.400	36.500	36.500	8	36.500
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	417.883,30	402.182,16	429.700	429.700	532.500	532.500	450.700	450.700	450.700	450.700	450.700	450.700
15.	Abschreibungen	162.100,00	00'0	135.700	0	137.500	0	159.700	°	156.000	0	149.800	0
	davon			1									
	Infrastrukturvermögen bebaute Grundstücke	118.000,00 7.800,00	00'0	102.000	00	83.000	00	81.000	00	81.000	00	80.500	00
17.	Zuwendungen, Umlagen	1.049.148,22 1.074.901,52	1.074.901,52	1.076.500	1.076.500	1.226.100	1.226.100	1.217.900	1.217.900	1.217.900	1.217.900	1.217.900 1.217.900	1.217.900
	davon Kreisumlage	551.510,99	551.510,99	551.500	551.500	605.700	605.700	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	Amtsumlage	203.025,93	203.025,93	203.800	203.800	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
	Gewerbesteuerumlage	32.512,70	32.512,70	25.000	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	50.000	50.000	50.000
	Zins- und sonstige												
19.	Finanzaufwendungen/Auszahlungen	1.315,93	1.373,53	1.100	1.100	800	800	300	300	0	0	0	0
20.	Sonst. Ifd. Aufwendungen/Auszahlungen	28.848,01	28.644,00	179.100	179.100	39.300	39.300	22.900	22.900	22.900	22.900	22.900	22.900
21.		1.535.930,16 1.545.821,41	1.545.821,41	1.864.900 1.729.200	1.729.200	1.972.600	1.972.600 1.835.100	1.887.900	1.887.900 1.728.200	1.884.000	1.728.000	1.877.800 1.728.000	1.728.000
	Außerordentliche												
24.	. Aufwendungen/Auszahlungen	00'0	00'0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.535.930,16 1.545.821,41	1.545.821,41	1.864.900	1.729.200	1.972.600	1.972.600 1.835.100	1.887.900	1.887.900 1.728.200		1.884.000 1.728.000	1.877.800 1.728.000	1.728.000
	je Einwohner	1.076,34	1.083,27	1.298,68	1.204,18	1.391,11	1.294,15	1.331,38	1.218,76	1.328,63	1.218,62	1.324,26	1.218,62
						STATE OF TAXABLE PARTICIONS			STATE OF TAXABLE PARTY.				

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 13.12.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 50.000 EUR dargestellt.

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Folgende Maßnahmen werden in 2023 fortgeführt:

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste Produkt 126 Brandschutz

Maßnahme Feuerwehrfahrzeug

	gesamt	2021 - 2022	2023
Auszahlungen	564.855	517.000	47.800

Erläuterung:

Laut der Brandschutzbedarfsplanung soll ein HLF 20 angeschafft werden.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagevermögen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Anschaffung um ca. 37.600 EUR.

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung Produkt 541 Gemeindestraßen

Maßnahme 32 Barrierefreier Umbau Bushaltestellen

	gesamt	2020	2021- 2022	2023
Auszahlungen AiB	190.000	20.000	170.000	0

Erläuterung:

Der ÖPNV soll bis 2023 barrierefrei erfolgen. Dazu ist der Um- und Ausbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet in Abstimmung mit dem Behindertenrat des Landkreises notwendig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 190.100 EUR. Verbleibende Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 9.500 EUR.

Teilhaushalt3GemeindeentwicklungProdukt55201Gewässerunterhaltung

Maßnahme 4 Entwässerung Alter Heideweg in Buchholz

	gesamt	2021 - 2022	2023	
Auszahlungen	200.118	100.118	100.000	\neg

Erläuterung:

Derzeit wird durch die WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH ein Maßnahmeplan zur Entwässerung der Ortslage Buchholz erarbeitet. Im ersten Schritt soll zur Realisierung dieses Vorhabens die Rohrleitung Gewässer 6/3 erneuert werden. Für 2023 werden finanzielle Mittel für weitere Planungsleistungen sowie die Umsetzung des 1. Teilvorhabens benötigt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 9.000 EUR nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung
Produkt 573 Gemeindezentrum
Maßnahme 23 Bau eines Gemeindezentrums

	gesamt	2016 - 2022	2023
Auszahlungen	255.400	122.599	0

Erläuterung:

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren bereits finanzielle Mittel für den Bau des Gemeindezentrums verausgabt. Die Planung für den Bauantrag liegt vor. Der Antrag wurde gestellt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 3.200 EUR nach Fertigstellung der Maßnahme.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in Muster 4a als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beträgt der Schuldenstand 54.249,68 EUR. Das entspricht bei 1.438 Einwohnern einer Verschuldung von 37,72 EUR je Einwohner. Die bestehenden Kredite werden planmäßig bis 2024 getilgt.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 24.363,10 EUR wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2023 auf 29.886,58 EUR und somit auf 20,78 EUR je Einwohner verringern.

Im Haushalt 2023 ist keine Kreditneuaufnahme vorgesehen.

Kre- dit-	Zweck		Stand zu Be	ginn des Hausl	haltsjahres			Zins-	getilgt
geber		2021	2022	2023	2024	2025	2026	satz in %	
DKB	Gutshaus	30.116,74	20.116,86	10.077,94	0,00	0,00	0,00	0,39	30.11.2023
DKB	Gutshaus	72.001,95	58.208,76	44.171,74	29.886,58	0,00	0,00	1,76	15.05.2024
Summ	e Kreditmarkt	102.118,69	78.325,62	54.249,68	29.886,58	0,00	0,00		
Abbau/	Tilgung	23.793,07	24.075,94	24.363,10	29.886,58	0,00	0,00		

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2023 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 194.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht. Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt. Rückstellungen bestehen für die Gemeinde keine.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

ТНН		Produkt	Aufwen- dungen	Erträge	Eigen- anteil	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Eigen- anteil
					ini	EUR		
2	1260	Brandschutz Jugendwehr, Kame-radschaftskasse	5.500	0	5.500	5.500	0	5.500
2	2810	Heimat/Kultur- pflege Senioren- arbeit, Dorffeste,Eh- rungen	1.800	0	1.800	1.800	0	1.800
2	2910	Förderung von Kirchen Fried- hofspflege	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300
2	36601	Jugendarbeit	200	0	200	200	0	200
3	36602	Spielplätze	8.200	3.900	4.300	12.000	0	12.000
3	5730	Gemeindezen- trum Miete, PK, Unter-hal- tung, Bewirt-schaf- tung, AiB	32.700	66.800	-34.100	29.600	65.200	-35.600
Sumn	ne		49.700	70.700	-21.000	50.400	65.200	-14.800

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gegeben.

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt aus. Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum weiter verbessert werden. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Datenauswertung aus RUBIKON ist als Anlage beigefügt.

7. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 0,36. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

8. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren ausgeglichen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 3.114.926 EUR, denen aktuell Haushaltsausgabereste von ca. 1,9 Mio EUR gegenüberstehen. Die Höhe des Eigenkapitals kann im Bestand voraussichtlich gemehrt werden.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, dass Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgejahre in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen wiederspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt ausschließlich investiv. Die pauschalen Zuweisungen für den Wegfall der Ausbaubeiträge werden zunächst auf Anzahlungen auf Sonderposten vereinnahmt.





Ergebnishaushalt 2023

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite:

24 Datum: 09.02.2023

Uhrzeit: 13:10:26

			Ergebnisse des	Ansätze des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Planungs- dalen des	Planungs- daten des	Planungs- daten des	Erläu- terung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalts- vorvorjahres	vorjahres einschl. Nachträge	jahres	Haushalts- folgejahres	zweilen Haushalls- folgejahres	dritten Haushalts- folgejahres	
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto-
1	1		in €	in €	in €	in €	in €	in €	numme
 	-	10.	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2	3	4	5	6	
1.	+	olodalii dila diliilida ya agasti.	1.130.365,36	1.026.800	1.365.600	1.366.300	1.366.300		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferenträge	492.592,47	566.400	447.000	449.400	448.400	448.000	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.033,88	28.400	38.400	28.400	38.400	28.400	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.337,80	186.300	86.900	86.900	86.900	86.900	441,443, 444,445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442,447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	42.894,30	11.900	11.400	10.300	10.300	10.300	47
9.	+	Sonstige Erträge	50.631,56	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.866.855,37	1.864.900	1.994.400	1.986.400	1.995.400	1.985.000	
11.		Personalaufwendungen	38.720,20	42.800	36.400	36.400	36.500	36.500	50
12.	·	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.883,30	429,700	532.500	450.700	450,700	450.700	52
14.	 .	Abschreibungen	14,50	135.700	137.500	159.700	156.000	149.800	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.049.148,22	1.076.500	1.226.100	1.217.900	1.217.900	1.217.900	54
16.	<u> </u>	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	<u> </u>	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.315,93	1.100	800	300		0	57
18.	<u> </u>	Sonstige Aufwendungen	28.848,01	179.100	39.300	22.900	22,900	22.900	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.535.930,16	1.864.900	1.972.600	1.887.900	1.884.000	1.877.800	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	330.925,21	0	21.800	98.500	111.400	107.200	
21.	*	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	•	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Eninahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
5.		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	330.925,21	0	21.800	98.500	111.400	107.200	
	gebnish	aushalt/-rechnung							
6.			2021	2022	2023	2024	2025	2026 9	
7. 26.	4	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.668.748	1.886.773	1.886.773	1.908.573	2.007.073	2.118.473	
_ 27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	1.886.773	1.886.773	1.908.573	2.007.073	2.118.473	2.225.673	



Finanzhaushalt 2023

Gemeinde: 80 Ziesendorf

Seite:

: 25 n: **09.02.2023**

Datum: 09.02.2023 Uhrzeit: 13:11:00

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl.	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts-	Planungs- daten des dritten Haushalts-	Erläu terung
l		(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	2021	Nachträge	2002	0004	folgejahres	folgejahres	1
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	numme
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.170.059,85	1.026.800	1.365.600	1.366.300	5	6	1 00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	489.592.47	477.200			1.366.300	1.366.300	-
		Transfereinzahlungen		477.200	397.900	397.900	397.900	397.900	61
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	(62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.852,28	27.000	37.000	27.000	37.000	27.000	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.587,99	186.300	86.900	86.900	86.900	86.900	641,648
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642,647 648
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.799,82	11.900	11.400	10.300	10.300	10.300	
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	49.386,07	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.909.278,48	1.774.300	1.943.900	1.933.500	1.943.500	1.933.500	
10.	-	Personalauszahlungen	38.720,20	42.800	36.400	36.400	36.500	26 500	70
11.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	72.000	00.400	30.400	30.500	36.500	
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	402,182,16	429.700	533 500	450.700	450 700	450	71
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.074.901,52	1.076.500	532.500	450.700	450.700	450.700	72
14.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung		1.076.500	1.226.100	1.217.900	1.217.900	1.217.900	74
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	-	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1.373,53	1.100	800	300	0	0	77
17.	H	Sonstige laufende Auszahlungen	28.644,00	179.100	39.300	22.900	22.900	22.900	76
17.	-	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.545.821,41	1.729.200	1.835.100	1.728.200	1.728.000	1.728.000	
18.	=	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	363.457,07	45.100	108.800	205.300	215.500	205.500	
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	341.741,87	102.100	73.100	0	0	0	681,683
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.457,44	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	682,683
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	34.935,00	0	0	0	0	0	684-686
22.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
3.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688,689
4.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	397.134,31	122.600	93.600	20.500	20.500	20.500	
5.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	597.523,93	196.500	450.700	0	0	0	781,784-
6.	•	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredilgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	786 787
7.		Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788,789
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	597.523,93	196.500	450.700	0	0	0	700,709
	-	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-200.389,62	-73.900	-357.100	20.500	20.500	20.500	
.	- 1	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	163.067,45	-28.800	-248.300	225.800	236.000	226.000	
+	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0 69	91 + 692
+		und Investitionsförderungsmaßnahmen		100					
		Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.793,07	24.200	24.400	29.800	0	0 79	91 + 792
	- 1	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für nvestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0 79	1 + 792
	(Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für nvestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-23.793,07	-24.200	-24.400	-29.800	0	0	
	100	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-1.204,73	0	0	0	0	0 69	9 ./. 799



Finanzhaushalt 2023

Gemeinde: 80 Ziesendorf

(Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)

Seite:

26 Datum: 09.02.2023

Uhrzeit: 13:11:00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto-
		in €	in €	in€	in €	in €	in €	nummer
		1	2	3	4	5	6	
36.	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus	138.069,65	-53.000	-272.700	196.000	236.000	226.000	
	Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber				1	i		
	dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)							
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	339.664,00	20.900	84.400	175.500	215.500	205.500	
	Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	ļ				1		
	nachrichtlich:							
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.	2.481.551,35	2.821.215	2.842.115	2.926.515	3.102.015	3.317.515	
	Dezember des Vorjahres							
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.	2.821.215,35	2.842.115	2.926.515	3.102.015	3.317.515	3.523.015	-
	Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und							
	38)		la la					
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo	0,00	ol	0	0	0	0	
	der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des				1		1	
	Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige	- 1			1	1	1	
	Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16		1		1	1	1	
	(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	1			1	1		
	Zuführung zur Deckungs eines negativen Saldos der laufenden	0,00	0	0	0	0	0	
- 1	Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des					1		
	Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in				1	1		
- 1	Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung				1	[
	in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)		9				- 1	
\neg	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den	0,00	0	0	0	0	0	
	laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige	-,	1		٦	1		
	laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27		17					
- 1		1					l l	



Gemeinde Ziesendorf

Produł Kontonr. P	rcSH	Prc SH Bezeichnung	AOS 18.10.2022 PI	Plan 2022 Pla	Plan 2023
Verwaltungssteuerung	nng				
11101 43120000	I	Einnahmen Verkauf Fischereierlaubnisse	00'0	100	100
11101 52310000	S	Reinhaltung der Gewässer (Fischereierlaubnisse)	00'0	100	100
11101 56250000*	S	Gebühren Rechtsanwalt	838,95	839	0
11101 56300000*	S	Geschäftsaufwendungen	712,80	1.000	1.200
11101 56360000*	S	Internet	13,43	100	100
11101 56420000*	S	Mitgliedsbeiträge	1.223,78	1.224	1.300
Gremien					
11104 50110000*	S	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	17.245,00	23.776	24.000 Entschädgsverordng.
11104 50430000*	S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.590,28	1.900	1.900
11104 56120000*	S	Aus- und Fortbildungt , Bürgermeisterwoche	00'0	1.384	1.400 Bm-Woche
11104 56130000*	S	Aufwendungen für Dienstreisen	183,30	200	200
11104 56240000*	S	Datenverarbeitung	3.007,13	9.000	800
11104 56412000*	S	Versicherungen	1.111,45	1.216	1.300
11104 56930000*	S	Repräsentationen, Ehrungen	10,90	800	800
Liegenschaften					
11401 02900000*	I	Sonstige unbebaute Grundstücke	66.475,00	0	0
11401 04800300*	I	Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage	31.519,00	0	0
11401 09100000	S	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	00'0	964	0 HHR bilden
11401 44110000*	I	Einnahmen aus Verpachtung	21.525,91	20.300	21.000
11401 44110001	I	Jagdpacht	00'0	100	100
11401 56250000	S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	00'0	1.000	3.500
Bauhof					
11403 41510000	I	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	00'0	1.100	1.100
11403 52543000*	S	Personal- und Sachkostenstattungen an das Amt	115.400,00	115.400	120.500
11403 53400000	S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	00,00	800	800
11403 53800000 Brandschutz	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betri	00'0	3.600	3.500
12600 07140000*	S	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	775,00	517.000	47.800 HHR bilden
12600 08200000	S	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	00'0	8.002	2.600 Beamer, Notebook, HHR
12600 41510000 12600 43200000*	I 1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	00'0	200	2.200
777777	Ξ	debuilleil nilleleistung reuerwenr	66,93	200	200

	4		
	7000		
	7:0	1	1
8	7	1	5
	2	1	,

AOS 18.10.2022 Plan 2022 Plan 2023	100,00 500 500	4.140,00 4.154 4.500	1.167,12 1.500 1.500	366,29 500 500	4.663,72 4.664 8.800	723,51 724 3.100	8.960,80 8.963 5.800	0,00 0 5.000	10.332,64 15.000 15.000	267,75 800 300	0,00 0.1.100 Umkleidebank Dusche	0,00 500 0	169,08 2.000 2.000	320,10 975 1.000	0,00 4.200 4.200	0,00 7.900 19.400	1.675,00 3.580 2.500	0,00 1.000 1.000	761,13 1.200 1.200	0,00 300 300	575,57 824 900	10.936,02 12.932 15.000	906,65 1.000 1.600	346,14 346 400	4.240,67 4.255 4.300	300		11.441,94 16.500 13.000 9 Schüler		0,00 0 74.800 63 Schüler		
Prv SH Bezeichnung	Nutzungsgebühr Miete Feuerwehr	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	Bezüge Reinigung Feuerwehr	SV und Unfallbeitrag Reinigung Feuerwehr	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abfall (umlegbare NK)	Unterhaltung, Wartung Feuerwehrhaus (umlegbare NK)	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	Unterhaltung Teiche	Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	Alamierung der Feuerwehr	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	Unterhaltung der Hydranten	Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr	Verdienstausfall an private Arbeitgeber	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betri	Zuschuss für LKW Führerschein	Zuschuss Kameradschaftskasse	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	Verpflegung bei Übungen, Einsätzen und Ausbildung	Arztuntersuchungen	Dienst- und Schutzkleidung	Geschäftsaufwendungen	Gebäudeversicherungen	Versicherungen	Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband		Schullastenausgleich örtlich unzuständige Schule		Amtsschulumlage		
Produl Kontonr. PreS	12600 44110000* H	12600 50100000* S	12600 50220000* S	12600 50420000* S	12600 52200000* S	12600 52310000* S	12600 52311000* S	12600 52337000 S	12600 52350000* S	12600 52360000* S	12600 52370000 S	12600 52380000* S	12600 52490000* S	12600 52551000* S	12600 53400000 S	12600 53800000 S	12600 54159000* S	12600 54190000 S	12600 56120000* S	12600 56130000 S	12600 56140000* S	12600 56150000* S	12600 56300000* S	12600 56411000* S	12600 56412000* S	12600 56420000* S	Grundschule	21100 52543000* S	Grundschule Papendorf	21101 525430000 S	Regionale Schule	

Gemeinde Ziesendorf

Produl Kontonr. P	rrSh	Prr SH Bezeichnung	AOS 18.10.2022 PI	Plan 2022 Pla	Plan 2023
21500 41510000	I	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	00'0	300	300
21500 52543000*	S	Amtsschulumlage	135.472,26	150.200	110.500 77 Schüler
21500 52543001*	S	Schullastenausgleich	4.817,07	000'9	8.000 6 Schüler
21500 53200000	S	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	00'0	5.700	12.100
Schulartübertragen	e M	Schulartübertragene Maßnahmen Sporthalle			
24301 52543000	S	Umlage Schulsport	00'0	0	14.000 109 Schüler
Heimat- und Kulturpflege	pfleg	9,			
28100 52480000*	S	Dorffeste	250,50	009	009
28100 54159000*	S	Zuschuss für Seniorenarbeit	00'96	009	009
28100 56320000	S	Fachliteratur, Zeitschriften	00'0	100	100
28100 56930000*	S	Ehrungen, Repräsentationen Senioren	14,90	200	200
Förderung von Kirchgemeinden	hgen	neinden			
29100 54190000	S	Zuschuss für die Kirche	00'0	300	300
29100 54190001	S	Kostenerstattungen Bewirtschaftung kirchlicher Friedhof	00'0	650	1.000
Kinder in Tageseinrichtungen	ichtu	ıngen			
36100 54151000*	S	Ausgleichszahlungen	172.903,54	291.300	332.000 154 Kinder
Kita					
36500 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betri	00'0	4.200	3.000
Jugendzentrum					
36601 50220000	S	Dienstbezüge geringfügig Beschäftigte	00'0	5.400	0 an Dritte übertragen
36601 50420000*	S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Unfallumlage geringfügig Be	38,48	1.700	0 an Dritte übertragen
36601 52480000	S	Erlebnispädagogik	00'0	200	0
36601 56300000*	S	Geschäftsaufwendungen	73,44	100	100
36601 56412000*	S	Versicherungen	37,95	63	100
Spielplätze					
36602 07300000*	S	Betriebsvorrichtungen	10.420,47	35.300	10.500 Spielplatzgeräte, HHR
36602 41510000	I	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	00'0	1.000	3.900
36602 52360000	S	Unterhaltung der Spielplätze	00,00	3.333	1.500
36602 53300000	S	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recl	00,00	200	200
36602 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betri	00,00	2.300	6.500
Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	vickl	ungsmaßnahmen			
51100 44190001	H	Kostenerstattung B-Plan Nr. 7 und Teilanpassung B-Plan Nr. 5	00'0	100.000	0 Übertragsvermerk
		•			

Plan 2023 O Übertragsvermerk O Übertragsvermerk	100 100 100	45.000	O Maßnahme beendet O HHR bilden	15.000 Planung 20.500	40.000	300		15.000	35.UUU Ubertragsvermerk 3.000	3.000	500	10.000	300	5.200 5TE Gedenkstein Sperr	0	5.000 Übertragsvermerk	1.500	36.000
Plan 2022 150.269 100.000	100 100 100	45.000	363.8// 181.066	20.500	35.000	300	200	5.805	1.300	2.195	200	94.000	300	200	21.464	14.233	1.500	26.000
AOS 18.10.2022 31.455,89	39,38 3,59 35,79	40.074,78	1.759,89	0,00 20.321,90	00'0	0,86	39,80	5.621,00	1.275,14	2.191,71	157,85	0,00	00'0	32,44	00'0	2.035,34	00'0	26.185,90
Produl Kontonr. Pro SH Bezeichnung 51100 56255000* S Aufwendungen für Bebauungspläne, Flächenutzungsplan 51100 56255001* S B-Plan Nr. 7 und Teilanpassung B-Plan Nr. 5" Abwasserbeseitigung	53800 43220000* H Entgelte für Kleineinleiter 53800 52543000* S Erstattung von Verwaltungsgebühren Kleineinleiter 53800 56490000* S Kleineinleiterabgabe Konzessionsabgaben	54000 46250000* H Konzessionsabgaben Elektro, Gas, Wasser Gemeindestraßen 54100 09600000*30 S Buswendeschleife Gemeindezentrum (Planung) - Anlagen im Rau		*	54100 41510000 H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 54100 43225000* H Entgelte für die Sondernutzung von Graßen	I	54100 44110000* H Werbepachtvertrag	54100 52330000* S Stroff Straßenunterhaltung inkl. Bankett	52333000* S	54100 52335000* S Winterdienst, Bewirtschaftung Streugutbehälter 54100 52338000* S Unterhaltung Vorligherschilder		S	54100 53800000 S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betri- Öffentliches Grün	s		ο υ	nve	55200 43220000* H Gebühren Wasser- und Bodenverband

Gemeinde Ziesendorf

Plan 2023	00 2.000	00 45.000		8 100.000 ння bilden	1.400	8.000		9 O HHR bilden	1.60	00 65.200	3.000	1.000	11.300	.6 6.400	3 2.400	9 3.500 Übertragsvermerk	00 2.800	300 300	100	1.900		0 73.100 lt.Orientiergs-erlass		00 123.000	00 200.000	9 653,800 lt.Bescheid			1.800	0 397.900 lt.Orientiergs-erlass		00 20.000
Plan 2022	2.000	44.000		100.118	1.400	8.000		122.599	1.600	65.200	2.700	900	10.121	5.416	9.763	13.239	2.800	3(100	1.808		102.100	28.000	123.600	282.000	568.639	45.700	9.600	2.100	366.100	50.000	25.000
AOS 18.10.2022	1.618,09	42.830,23		1.564,85	00'0	00'0		00'0	00'0	65.188,92	2.170,19	681,02	10.121,00	5.416,01	8.187,08	00'0	00'0	00'0	42,66	1.807,62		101.232,01	28.111,74	123.065,27	1.480.663,35	337.055,39	24.429,26	9.477,94	1.828,08	366.134,07	00'0	19.067,70
Pr. SH Bezeichnung	Erstattung Verwaltungsgebühren WABO	Beiträge Wasser- und Bodenverband		Entwässerung Alter Heideweg in Buchholz - Anlagen im Bau	. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	. Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		Bau eines Gemeindezentrums - Anlagen im Bau	1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	H. Miete, Nebenkosten Kita	. Dienstbezüge für geringfügig Beschäftigte	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Unfallumlage für geringfügig	. Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	. Unterhaltung, Wartung Gutshaus (umlegbare NK)	. Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	i Unterhaltung Gutshaus Entwässerung, Fassadenschäden, Kellersanierung	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betri	. Personalnebenkosten	. Gebäudeversicherungen	und Umlagen	1 Infrastrukturpauschale	1 Grundsteuer A	1 Grundsteuer B	H. Gewerbesteuer	 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 	H. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Hundesteuer	1 Zweitwohnungssteuer	1 Schlüsselzuweisung	 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 	Gewerbesteuerumlage
Pre	S	S	ltung	4 5	S	S	-	23 S	I	T	γ.	Š	S	ν. V	χ.	S	S	S	χ.	χ.	ngen	I	T T	⊥	<u>т</u>	工 *	<u>т</u>	<u>т</u>	<u></u>	工	Ţ	ν *
Produl Kontonr.	55200 52543000*	55200 52544000*	Gewässerunterhaltung	55201 09600000*4	55201 53200000	55201 53500000	Gemeindezentrum	57300 09600000	57300 41510000	57300 44110000*	57300 50220000*	57300 50420000*	57300 52200000*	57300 52310000*	57300 52311000*	57300 52312000	57300 53400000	57300 53800000	57300 56140000*	57300 56411000*	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	61100 20130000*	61100 40111000*	61100 40121000*	61100 40130000*	61100 40210000*	61100 40220000*	61100 40320000*	61100 40340000*	61100 41111000*	61100 41590000	61100 54310000*

	.
	endor
	Ziese
80	einde
GKZ	Gem

AOS 18.10.2022 Plan 2022 Plan 2023	590.656,50 551.500 605.700 40,72%	201.706,45 203.800 233.000 15,17%		14.037,02 14.100 14.300	10.038,92 10.100 10.100	1.939,43 100 100	565,61 1.600 1.100	10.227,28 10.300 10.300	119.885,00 0 0	897,06 1.100 800
rt SH Bezeichnung	S Kreisumlage	S Amtsumlage	irtschaft	S Investitionskredit DKB 6700252502 Gutshaus	S Investitionskredit DKB Nr. 6702496933	H Säumniszuschläge, Mahngebühren	H Zinserträge	H Kommunaler Anteilseignerverband e.dis Dividende	H Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	S Zinsen Gutshaus DKB Nr. 6700252502, DKB Nr.6702496933
Pr. S			wirt		•,				2511101	
Produl Kontonr. Pr. SH Bezeichnung	61100 54421000*	61100 54422000*	Allgemeine Finanzwirtschaft	61200 31513100*	61200 31513101*	61200 46220000*	61200 47150000*	61200 47900000*	61200 47920000*	61200 57511000*

3	Investitionsprogramm 2023										
						Ausza	hlungen aus In	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	eit		
	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2021	2022	2023	2024	2025	2026		
							in EUR				
1 177	Einzahlungen			-	2	3	4	5	9	7	6
1 -	Liegenschaften	3	11401	428.927.00	C	0					
~ I	BGA Feuerwehr	2	126	2.545,22	0	0					428.927
75	Straßenausbaubeiträge	3	541	20.603,33	20.500	20.50	20.50	20 500	20.50	5 6	2.343
-	FM LED Umrüstung	3	541	95.577,70	0						123.103
	FM Gem.zentrum	3	541	235.535,00	0	0		0	0	0	235 535
= 1	Buswendeschleife Gem.zentr	3	541	20.457,44	0	0	0	0	0	C	20.457
==	BGA Infotafel Öffentl.Grün	3	551	2.470,89	0	0	0	0	0	0	2 471
	Zweckverbände	3	55201	109.935,88	0	0	0	0	0	0	109 936
	Infrastrukturpauschale etc.	4	611	457.045,11	102.100	73.100	19.100	19.100	19.100		689 545
/n	Gesamt			1.373.097,57	122.600	93.600	39.600	39.600	39.600		1 708 098
	Auszahlungen										2000
.= 1	Liegenschaften	3	11401	636,44	009	0	0	C	6	-	1 200
w	Feuerwehrfahrzeuge	2	126	78.664,20	0	50.400		0	0	0 0	129 064
- 1	Investitionskostenzuschüsse	2	215	676.000,06	0	274.800	О	0	0	0	950 800
-1/	Spielgerate t. Spielplätze	8	36602	21.539,36	25.300	10.500	0	0	0	0	57.339
× 14	Gem.Stralsen Kadargerat	e (541	2.525,89	0	0	0	0	0	0	2.526
41 .	chen Kraiseineleuchiung	2	241	171.924,12	0	0	0	0	0	0	171.924
- 1 -	Ausbau Meuzung L10/L132	e (541	10.495,80	0	0	0	0	0	0	10.496
= 1 5	12 Barrionefrais Buckelladellade	6	541	451.820,71			0	0	0	0	451.821
- 1 5	Sonioring Vicenor	2	541	9.033,54	140.100		0	0	0	0	149.134
y 1 (Same ung Nesweg		541	00'0	0	15.000	0	0	0	0	15.000
J -	Touristisches Infosystem	8	551	3.575,56	0	0	0	0	0	0	3.576
51.	14 RVV-kanal, Ausgleichspfl.	8	55201	63.240,07	0		0	0	0	O	63.240
- 1	15 Entwasserung Alter Heideweg	က	55201	30.382,20	30.500	100 000	-	-	•		

122 001	2.298.602
-	0
7	0
0	0
0	0
0	450.700
0	196.500
132.800,91	1.652.002,42
573	
3	
16 Gemeindezentrum	Gesamt

Anlage 1

Stellenplan

Gemeinde Ziesendorf Haushaltsjahr 2023

Lfd.	Bezeichnung d. Stelle		Anzahl u.	Bewertung	Tatsächliche	iche	Anzahl u. Bewer-	Bewer-	Stellenvermerke
-	Amts-/runktionsbez.		im Vorjahı	ī	Besetzung am	ng am	tung im Ifd. Haus-	d. Haus-	Bemerkungen
					30.06. d.	30.06. d. Vorjahres	haltsiahr		Ò
			Anzahl	Entgeltgruppe Anzahl	1 1	Entgeltgruppe	Anzahi	Entgeltgruppe	
80.01	80.01 Reinigung Gemeindezentrum	Evelyn Marx	0,12	_	0,12	7	0,12		geringf. Besch. max. 20 Std. monatl
80.01	80.01 Reinigung FFw	Stefan Saß	0,12	_	0 12	-	0 10	7	geringf. Besch. max. 20
					1.10		7, 12	-	Std. monatl.
80.03	80.03 Jugendbetreuung	n.n.	0,25	_	0,00	_	0	_	gering. Besch. 10 Std./Woche
80.04	80.04 Objektverantwortlicher	Stefan Saß	0,12	~	0,12	-	0 12	_	geringf. Besch. max. 20
							!!	-	ora: monati.
			0.61		900		6		
			2,0		0,00		0,36		

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

Anlage Stellenplanquerschnitt Haushaltsjahr: 2023

Ziesendorf

Teil-																										-	
haushalt	Organisationseinheit	Be	amt	e (Be	solo	Beamte (Besoldungsgruppe A)	gruk) adc	A					Bes	schä	Tipte	(Fn	יושמי	griir	9	, T	Beschäftigte (Entgeldgrunnen) TVöD (VKA)				(- mc-00
		716 715		- 5			-								- ·	S S	<u> </u> -		<u>.</u>	<u> </u>			<u>-</u>				TESOULE TO THE TEST
		A10 A13 A14 A13 A17 A11 A10 A9	A14	AI3	A12	A11	A10	A9 A8	8 A7	A6	15 14	13	12	11 1	10 (1:	(11b) 9	9b 9a	е 8	7	9	2	4			2		
	Reinigung	-									\vdash					-	\vdash	\vdash	-	\vdash		1	+	+	+	+	
	Gemeindezentrum	1						\dashv	\dashv		\dashv															0,120	0.120
	Reinigung FFw																		_		_			-			
		1				T		+	\perp		+	1	\dagger	+	+	+	+	+	+	-	\perp	4	+	+	o'	0,120	0,120
	Jugendbetreuung																										0
	Chicket a crout de la character de la characte							\vdash			\vdash			-	+	+	+	+	+	+	\perp	\downarrow	+	+) 	0,000	0,000
	Objective all two till cher	+				1	1	+	\perp		\dashv	\Box		-	\dashv	\dashv	\dashv	_	_						0,	0,120	0,120
	Summe Haushaltsjahr																									036.0	0.70
	Summe Vorjahr										-		\vdash	-	-	\vdash	-	-	-	_	_	_	+	+	ĵ	000	0,300
	200							+			+		+	+	+	+	+	+	+	_		\perp	+	+	0)	0,610	0,610
		-			T	\dagger	\dagger	+	T	\dagger	+	1	+	+	+	+	+	\dashv	4	4		4	\dashv	-	O,	0,000	0,000
	weniger						\exists	\dashv			\dashv		\dashv	\dashv	\dashv	_	\dashv								0,	0,250	0,250

Veränderungsliste zum Stellenplan Ziesendorf

Haushaltsjahr: 2023

Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung	ufung, ung und dlung	Stellenanteil	anteil	Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
80.03	80.03 Jugendbetreuung	0,250	0	0	0.000	0.250	
	v						
							n. —



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2023

Seite:

Datum: 08.02.2023

Uhrzeit: 09:42:21

Gemeinde: 80 Ziesendorf

	T	Marauasiaht	Tilesee	I V Day to about	T 7/	C = 12.1
1		Voraussicht-	Tilgung	Kreditaufnahmen	Voraussicht-	Erläuterungen
		licher Stand zu	a) planmäßig	a) Neuaufnahme	licher Stand	
1	Art	Beginn des	b) Umschuldung	b) Umschuldung	zum Ende des	Konto-
Nr.	(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Haushalts-	c) außerplanmäßig		Haushalts-	nummer
1		jahres			jahres	
1		in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	54.125	24, 400	a) 0	29.725	311-319
1	Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen		b) 0	b) 0		
	wirtschaftlich gleichkommen		c) 0			
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für	0	a) 0	a) 0	0	331-337
1	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich		b) 0	b) 0		
	gleichkommen		c) 0			
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen	0			0	321-329, 37431
	wirtschaftlich gleichkommen					
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich	0			0	338
	gleichkommen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der	54.125	744140		29.725	
	Nummern 1.1 bis 2.2)		27. TU			

		Übers	sicht	the state of the s		I
L	über den voraussichtlichen S	Stand der Rück	stellungen zum	Ende des Ha	ushaltsjahres	Erläuterungen
lfd. Nr.		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
			in	€		
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	0	0	0	0	27-29
4	Summe	0	0	0	0	

		- Ci - 114 - 11				
		Übersicht über die Zusammensetzung u und der Kassenk			der liquiden N	littel
lfd Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
				in		
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		2	3	2.729.625
2 ²	-	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.842.115	-114.811	2.320	2.729.625
4	+	Korrektur des Vortrages	0	0	$\overline{}$	X
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.842.115	-114.811	2.320	2.729.625
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	84.400		\times	84.400
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-357.100		-357.100
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0	0
0		Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.926.515	-471.911	2.320	2.456.925
ont	rolli	echnung:				
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.456.925
2	-	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
3		Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				2.456.925

Üŀ	oer	rsicht über die Zusammensetzung und		g des Saldo ungszeitrau		le Mittel und	d der Kasse	nkredite in
Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		[UR		
	Н	r	1	2	3	4	5	6
1		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.644.555,29	2.782.625	2.729.625	2.456.925	2.652.925	2.888.92
2	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	О	ď
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.644.555,29	2.782.625	2.729.625	2.456.925	2.652.925	2.888.925
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.481.551,35	2.821.215	2.842.114	2.926.515	3.102.015	3.317.515
5		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6		jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und + Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	339.664,00	20,900	84.400	175.500	215.500	205.500
7		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.821.215,35	2.842.114	2.926.515	3.102.015	3.317.515	3.523.015
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	159.478,78	-40.911	-114.811	-471.911	-451.411	-430.911
9		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus + Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik	-200.389,62	-73.900	-357.100	20.500	20.500	20.500
11		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für + Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-40.910,84	-114.811	-471.911	-451.411	-430.911	-410.411
13	2	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.525,16	2.320	2.320	2.320	2.320	2.320
14		+ Korrektur des Vortrages	0,00	О	0	0	0	0
15		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten + Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-1.204,73	o	0	0	o	0
6		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.320,43	2.320	2.320	2.320	2.320	2.320
17		Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.782.624,94	2.729.625	2.456.926	2.652.926	2.888.926	3.114.926

Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

- 1. dem Ergebnishaushalt
- 2. dem Finanzhaushalt
- 3. den Teilhaushalten
- 4. dem Stellenplan
- 5. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition "Eigenkapital" verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Einund Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition "Liquide Mittel".

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Ziesendorf wurden 22 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Ziesendorf wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt

Zugeordnete Produkte

1 Zentrale Dienste

11101 Verwaltungssteuerung

11104 Gremien 11403 Bauhof

2 Bürgerdienste

12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege

29100 Förderung von Kirchen, Rel.gem.

36100 Förderung von Kindern in Tageseinricht.

36601 Jugendzentrum

3 Gemeindeentwicklung

11401 Liegenschaften 36602 Spielplätze 54100 Gemeindestraßen 54300 Landesstraßen 55100 Öffentliches Grün

55201 Gewässerunterhaltung 57300 Gemeindezentrum

4 Zentr. Finanzdienstleistungen

53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben

55200 Wasser- und Bodenverband

61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen

61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

4.Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. sofern die Gemeinde bis zum ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Ziesendorf per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

<u>Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushaltes</u> (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Ziesendorf macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Ziesendorf ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt. Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

Ansätze für laufende Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß Gem. HVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 und 5510.5238 werden gemäß Gem. HVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich. Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für weggefallene Maßnahmen/Vorhaben sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

- innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
 Es sind keine Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
- 2. im Gesamthaushalt

Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen. Es ist in jedem Fall ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

